



"exzellent"-Preise 2024 – Teilnahmebedingungen

Die Bewerbung für die "exzellent"-Preise ist ganzjährig möglich. Für welche Preisverleihung die eingereichte Bewerbung berücksichtigt wird, entscheidet das Datum, an dem die Bewerbung bei der BAG WfbM eingeht. Das bedeutet konkret: Trifft die Bewerbung nach dem 30. April 2024 ein, gehört sie automatisch zu den Bewerbern um den "exzellent"-Preis 2025.

Teilnahmeberechtigt sind alle Werkstätten, Integrationsprojekte, Tagesförderstätten und andere Leistungsanbieter, deren Trägerorganisationen Mitglieder in der BAG WfbM sind. Das Objekt muss zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits auf dem Markt platziert sein. Die Marktplatzierung darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Zu den Bewerbungsunterlagen gehören:

- o Das vollständig ausgefüllte Online-Anmeldeformular mit
 - einer Kurzbeschreibung des Konzepts/Produkts (Länge ca. 1.500 Zeichen)
 - einer ausführliche Konzeptdarstellung
 - Logo und Bildmaterial in Druckqualität (eps- oder jpg-Datei)
- Bestätigung der Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen,
- o Einwilligung in die Datenschutzbestimmungen.

Die ausführliche Konzeptdarstellung sollte unter Bezugnahme auf die Kriterien das Konzept/das Produkt nachvollziehbar vorstellen. Diese bilden für die Jurymitglieder die Grundlage zur Nominierung und letztlichen Entscheidung über die Preisträger.

Wir würden uns freuen, wen Sie sich mit Ihrem Konzept, Ihrer Kooperation, Ihrem Produkt oder Ihrer Dienstleistung für den "exzellent"-Preis 2024 bewerben würden.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V. Hanna Kolla Oranienburger Straße 13/14 10178 Berlin Tel +49 (0) 30 - 9 44 13 30 16

E-Mail: h.kolla@bagwfbm.de